

Übersicht über aktuelle Fördermöglichkeiten

Bezeichnung	Antragsberechtigte	Förderung und Bedingungen	Inhalte	Besonderheiten	Informationen im Detail
ESF-Förderprogramm Fachkurse (Baden-Württemberg)	<ul style="list-style-type: none"> Mitarbeiter/innen (MA) aus kleinen und mittleren Betrieben in Baden-Württemberg mit bis zu 250 MA; Freiberufler/innen; Existenzgründer/innen; Wiedereinsteiger/innen Ausbilder/innen in Bildungszentren der Wirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> bis 49 Jahre 30% der Kursgebühr, ab 50 Jahre 50% der Kursgebühr 	Als „Fachkurse“ gelten die meisten explizit beruflichen Kurse, auch berufliche Sprachkurse, jedoch keine persönlichen Arbeitstechniken; keine Aufstiegsfortbildung (z.B. Meister). 8 bis 240 UE	vhs beantragt die Fachkursförderung vorab für den Kurs, übernimmt die Abwicklung und die statistische Auswertung. Die Teilnahmegebühr wird um den Zuschussbetrag vermindert.	www.esf-bw.de/esf/index.php?id=86
Bildungsprämie: Prämiengutschein	Erwerbstätige mit einem zu versteuernden Einkommen von max. EUR 25.600 (einzeln) und EUR 51.200 (Ehepaar gemeinsam)	Zuschuss von 50%, aber max. 500,- €. Vorab ist eine Beratung bei einer der Beratungsstellen erforderlich. Diese stellt den Prämiengutschein aus.	Individuelle Betrachtung: Kursinhalt muss für die jeweilige Person beruflich relevant sein.	Alle Volkshochschulen in Baden-Württemberg sind berechtigt, Prämiengutscheine anzunehmen. Viele sind Beratungsstellen: http://www.vhs-bw.de/abteilung/arbeitsberuf/praemiengutscheine.html	www.bildungspraemie.info
Bildungsprämie: Weiterbildungssparen	Personen, die Arbeitnehmer-sparzulage erhalten (haben). Die o.g. Grenzen für das aktuelle Einkommen gelten nicht.	Entnahme aus dem Sparguthaben ist auch innerhalb der Sperrfrist möglich, ohne dass die Zulage verloren geht.	Berufliche Relevanz erforderlich	Kombinierbar mit Bildungsprämien-gutschein. Beratung beim jeweiligen Finanzdienstleister sinnvoll.	www.bildungspraemie.info/media/Infoblatt_Spargutschein_Nutzer.pdf
Steuerliche Absetzbarkeit	Einkommensteuerzahler: Werbungskosten geltend machen. Greift nur, wenn Pauschale insgesamt überschritten wird.	Kursgebühren, Lernmaterialien und Fahrtkosten	Ausschließlich berufliche Relevanz erforderlich; Themen wie SoftSkills sind ggf. schwierig zu begründen	Ggf. schwierige Abgrenzung gegen „gemischte Aufwendungen“	de.wikipedia.org/wiki/Werbungskosten
AFBG – „Meister-BAföG“	Personen mit Erstausbildung (BBiG, HwO) oder vergleichbarem Berufsabschluss	Ca. 30% Zuschuss, zinsloses / niedrig verzinstes Darlehen, ggf. Unterhalt	Eine Aufstiegsfortbildung (Meister, Betriebswirt und vergleichbare)	Weitere Vergünstigungen möglich, z.B. bei gutem Abschluss oder Existenzgründung	www.meister-bafoeg.info

- Eine Doppelförderung ist meist nicht möglich, insbesondere wenn ESF-Mittel einfließen. (Steuerliche Absetzbarkeit für den Restbetrag bleibt aber ggf. möglich.)
- Förderprogramme unterliegen Änderungen. Bitte informieren Sie sich über den aktuellen Stand. Diese Tabelle hat den Stand Juli 2010.

Agentur für Arbeit (AA)					
Bezeichnung	Antragsberechtigte	Förderung und Bedingungen	Inhalte	Besonderheiten	Informationen im Detail
Bildungsgutschein	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitssuchende – Ausnahmen für Mitarbeiter/innen (MA) s.u. 	Kurs und vhs müssen AZWV-zertifiziert sein. AA oder Arge vor Ort stellen den Bildungsgutschein nach Beratung aus.	Kurs soll Vermittlungschancen erhöhen oder Qualifizierungsdefizit abbauen.	Einzelfallregelung ohne AZWV möglich (bis 5 Personen pro Kurs) nach Rücksprache mit der entscheidenden AA / Arge.	www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Merkblatt-Sammlung/MB6-Foerd-der-berufli-Weiterbildung-f-AN.pdf
WeGebAU <i>Aktuelle Erweiterung:</i>	KMU (unter 250 MA) beantragen Bildungsgutscheine für ihre geringqualifizierten MA ab 45 Jahre. Qualifizierte MA – Altersgrenze und/oder Betriebsgröße unter best. Voraussetzungen nicht relevant: <ul style="list-style-type: none"> Qualifizierte, wenn Berufsabschluss und letzte geförderte berufliche Weiterbildung min. 4 Jahre zurückliegen Wiedereinstellung in Zeitarbeit unter bestimmten Bedingungen 	100% Lehrgangskosten und Zuschüsse. Kurs und vhs müssen AZWV-zertifiziert sein. <i>100% Lehrgangskosten, meist keine Zuschüsse. Freistellung von der Arbeit (mit Entgeltzahlung) erforderlich.</i>	Kompetenzerhöhung für den allgemeinen Arbeitsmarkt, Zertifikate, Berufsabschlüsse	Betrieb erhält für weiterbildungsbedingte Ausfallzeiten Zuschüsse zum Arbeitsentgelt und zu den Sozialversicherungsbeiträgen.	www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Faltblatt-Qualifizieren-statt-Entlassung.pdf S. 6-8
Kurzarbeit: „Qualifizieren statt Entlassen“	Betriebe beantragen Bildungsgutscheine für ihre MA in Kurzarbeit – vorrangig für Geringqualifizierte	Kurs und vhs müssen AZWV-zertifiziert sein.	Kompetenzerhöhung für den allgemeinen Arbeitsmarkt – Sicherung des Arbeitsplatzes, „arbeitsmarktlich zweckmäßige“ Maßnahmen	Maßnahmen, die der Betrieb in Eigenregie mit eigenem Personal durchführt, benötigen keine Zertifizierung. AA übernimmt auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen Sozialversicherungsbeiträge.	www.arbeitsagentur.de/nn_26396/zentraler-Content/A05-Berufli-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Weiterbildung-allgemein.html#d1.1 und www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Faltblatt-Qualifizieren-statt-Entlassung.pdf
Kurzarbeit: „Qualifizieren statt Entlassen“: alternativ ESF-Förderung	Betriebe beantragen Kostenerstattungen für ihre Kurzarbeitergeldbezieher/innen – für nicht Geringqualifizierte	25-80% je nach Thema, Betriebsgröße und Personenkreis. Kurs und vhs müssen AZWV-zertifiziert sein.	Kompetenzerhöhung für den allgemeinen Arbeitsmarkt – Sicherung des Arbeitsplatzes, „arbeitsmarktlich zweckmäßige“ Maßnahmen; ggf. arbeitsplatzspezifische Themen	Einzelfallregelung ohne AZWV möglich (aber oft unpraktikabel). AA übernimmt auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen Sozialversicherungsbeiträge.	www.arbeitsagentur.de/nn_26396/zentraler-Content/A05-Berufli-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Foerderung-Qualimassnahmen-ESF.html , www.arbeitsagentur.de/zentraler-Content/Veroeffentlichungen/Sonstiges/Faltblatt-Qualifizieren-statt-Entlassung.pdf S. 3

- Übersicht der Fördermöglichkeiten der Agentur für Arbeit: http://www.arbeitsagentur.de/nn_26396/zentraler-Content/A05-Berufli-Qualifizierung/A052-Arbeitnehmer/Allgemein/Weiterbildung-allgemein.html.
- Die Antragsstellung muss vor Kursbeginn erfolgen. Die Arbeitsagentur berät Unternehmen gerne telefonisch oder persönlich.

Bildungsnetz mit KMU

Unterstützt durch das
Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg
aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds

